

ABBILDUNG: BEHINDERTEBEIRAT DER STADT MÜNCHEN

Liebe Leserin, lieber Leser,
das Schwerpunktthema unserer Standpunkte-Ausgabe befasst sich mit dem Thema der Barrierefreiheit in der Stadt. Da fallen jedem von uns sofort Rollstuhlfahrer ein, die an irgendeiner Stufe hängen bleiben. Barrierefreiheit ist aber mehr, meint die Zugänglichkeit von Orten, Einrichtungen und Gelegenheiten für Menschen mit (und ohne) Beeinträchtigungen, nicht nur im engeren Sinne von sog. Behinderten, sondern von allen Menschen, die – temporär oder dauerhaft – die eine oder andere Schwierigkeit haben, sich in ihrer gebauten und sozialen Umwelt zurecht zu finden – es betrifft praktisch uns alle. Und: Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Inklusion, was nichts anderes bedeutet, als dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen leben, lernen, wohnen und arbeiten können. Wir haben damit befasste Menschen gebeten, über ihre Tätigkeiten und verschiedenen Erfahrungen zu berichten.

Ferner berichten wir u.a. über die Forderung des Münchner Forums nach Aktualisierung des Stadtmodells um den geplanten Hauptbahnhof mit Hochhaus, sowie zur Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung und über den diesjährigen Mai-Ausflug.

Wie immer wünschen wir unseren Leserinnen und Lesern informative Lektüre und hoffen auf kritische Resonanz.

DETLEV STRÄTER

1. VORSITZENDER DES PROGRAMMAUSSCHUSSES DES MÜNCHNER FORUMS

Themenschwerpunkt: München barrierefrei

Inhalt:

München barrierefrei?	2
München barrierefrei – Ein Schlagwort, aber was bedeutet es?	4
München wird inklusiv – Schritt für Schritt	6
Inklusion konkret: Leih-Mobilität für alle	8
Bayern barrierefrei	12
splendid inclusion statt splendid isolation Wie Großbritannien Barrierefreiheit ernst nimmt	14
„Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer	15
Barrierefreies Kino auch in München?	16

Alte Akademie – nach dem Realisierungswettbewerb	17
Entscheidungshilfe Stadtmodell? Münchner Forum fordert Einsatzmodell	18
Ein grünes Wegenetz für die Stadt! Nachlese vom Maiausflug	20
Kassandra-Rufe: CETA und TTIP!	22
Novellierung der Bade- und Bootverordnung auf gutem Weg? Wichtige Weichenstellung im Stadtrat am 7. Juni 2016	24

Ankündigungen:

Buchvorstellung	23
Arbeitskreise im Juni 2016	26
Sendung verpasst? Radio Lora	26

Impressum	11
-----------	----

München barrierefrei?

Seit mittlerweile 12 Jahren arbeite ich als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt München daran, diese Frage irgendwann mal mit „Ja!“ beantworten zu können. Doch noch kann ich es nicht.

Mein Name ist Oswald Utz und ich bin von der Vollversammlung des Behindertenbeirats gewählt und vom Stadtrat bestellter Beauftragter für die Interessen der Menschen mit Behinderungen in München.

München ist noch nicht barrierefrei, aber immer, wenn ich in letzter Zeit auf meinen Schreibtisch und in meinen Terminkalender blicke, merke ich, München wird barrierefrei. Immer mehr Menschen bitten zu den Themen Inklusion und Behinderung um Rat, immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung wollen sich auf den Weg machen, und immer häufiger setzt sich auch die Stadtpolitik für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ein. Das hat glücklicherweise auch damit zu tun, dass Deutschland 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet hat und Inklusion keine freiwillige Leistung sondern Pflichtprogramm geworden ist. Die Konvention bildet neben den bereits bestehenden Gesetzen eine wichtige Grundlage für meine Arbeit.

In meinen regelmäßigen Sprechstunden komme ich aber primär in Kontakt mit Menschen, die durch bestehende Barrieren benachteiligt und diskriminiert werden. In meiner Funktion als Behindertenbeauftragter bin ich Ansprechpartner für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger, und als solcher werde ich stark nachgefragt. Die Menschen kommen zu mir, weil sie verzweifelt eine Wohnung, einen Arbeitsplatz oder einen Kita-Platz suchen und manchmal auch nur, um zu erfahren, wo sie in der Innenstadt einen barrierefreien Parkplatz finden können.

Mit diesen Problemen sind schon die Münchner Bürgerinnen und Bürger ohne körperliche Beeinträchtigung konfrontiert. Eine Wohnung oder ein Kita-Platz zu bekommen sind keine Selbstverständlichkeit und oft mit langen Wartezeiten verbunden. Als Mensch mit Behinderung hat man es in vielen

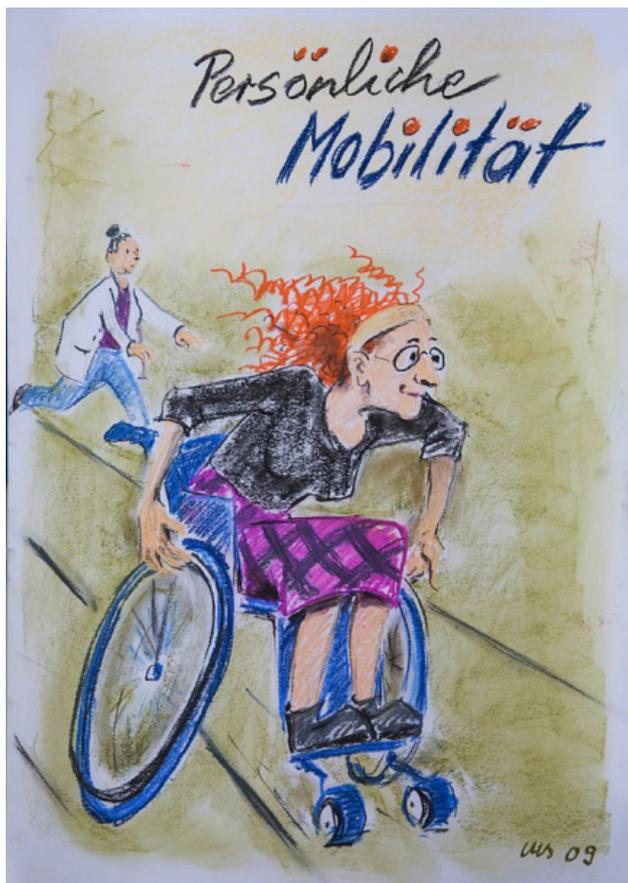


Aus einem Plakatwettbewerb, an dem über 120 Menschen mit und ohne Behinderung mit verschiedenem Alter, darunter Profis und Laien, mitgemacht haben, hat der Behindertenbeirat eine Ausstellung zusammengestellt. 25 Bilder im Format 70 cm x 50 cm sowie eine Texttafel sind auf der Reise durch München und das Umland.

Lebensbereichen dann noch schwieriger. Das zeigt meiner Meinung aber auch, dass Lösungen für viele Probleme auch der ganzen Stadtgesellschaft zugutekommen.

Häufig sind aber auch spezielle Personengruppen von größeren und kleinere Problemen betroffen und bitten mich darum, Probleme gezielt anzupacken. Manchmal braucht die Verwaltung nur ein bisschen Anschub, damit Bürgerbüros oder andere Verwaltungsgebäude mit Blindenleitsystemen

ausgestattet werden. Es kommt aber auch vor, dass sich ein Ladenbesitzer an mich wendet, der sich um Barrierefreiheit bemüht und eine Rampe vor sein Ladengeschäft bauen lassen möchte. Damit auch ältere Menschen, Familien mit Kinderwägen oder Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer Zugang zu seinem Geschäft erhalten. Wenn der Bereich vor seinem Laden jedoch nicht ihm, sondern der Landeshauptstadt gehört, muss ich zwischen Stadtverwaltung und dem Ladenbesitzer vermitteln, um Baugenehmigungen, Kostenübernahmen und ähnliches zu organisieren.



ABILDUNG: BEHINDERTENBEIRAT DER STADT MÜNCHEN

Ein Beitrag des Plakatwettbewerbs

Hier versuche ich, individuell zu unterstützen und direkt weiter zu helfen, schaue aber auch, ob strukturelle Probleme zu Barrieren führen. Es macht wenig Sinn, jede Bordsteinkante einzeln absenken zu wollen oder mit jedem Wohnungseigentümer einzeln über die Barrierefreiheit seiner Wohnungen zu diskutieren. Meistens stehen strukturelle Probleme hinter den Anliegen der Menschen, und für diese benötigen wir entsprechende Veränderungen.

Damit das gelingt, kommuniziere ich die Erfahrungen meiner täglichen Arbeit auch in den Behindertenbeirat der Stadt München. Dort wird Stadtverwaltung und -politik durch breit aufgestellte Fachexpertise beraten. Im Vorstand des Behindertenbeirats arbeite ich aktiv mit und verfolge zusammen mit zahlreichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern das

Ziel, die Strukturen der Stadt München so zu beeinflussen, dass Barrierefreiheit Wirklichkeit wird.

Natürlich ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München auch davon abhängig, was der Freistaat Bayern unternimmt. Beispielsweise für den öffentlichen Nahverkehr, die Pädagogik in den Schulen oder die Museen. Hier wurden durch die Zielvorgabe, „Bayern barrierefrei 2023“ viele Hoffnungen geweckt, die bisher nicht erfüllt wurden. Denn tatsächliche Barrierefreiheit erreicht man nicht, indem man hier und da eine Stufe absenkt oder Firmen dafür auszeichnet, dass sie sich zu Barrierefreiheit bekennen.

Viel eher muss man sich fragen: Kann ein Blinder, ein gehörloser Mensch an der Gesellschaft teilhaben? Können Menschen mit Behinderungen an Führungen in Museen teilnehmen? Gibt es dort Audioguides für blinde Menschen? Können Menschen im Rollstuhl an Kulturveranstaltungen teilnehmen oder in Hotels übernachten?

Gerade im Handlungsfeld Schule sehe ich auch nach 12 Jahren als Behindertenbeauftragter noch riesige Baustellen. Ich möchte, dass behinderte Kinder dieselbe Schule besuchen wie ihre Geschwister oder die Kinder aus ihrer Nachbarschaft. Auch Kinder mit Behinderungen haben Familie und Freunde, ein soziales Umfeld, das bei der Umsetzung von Inklusion einbezogen werden muss. Jede Schule muss so gut ausgestattet sein, dass ein Kind sich an einer Sonderschule anmelden kann, egal, ob es individuelle Behinderungen hat oder nicht.

Zurzeit aber werden die Schulen genötigt, Inklusion umzusetzen, ohne dass sie angemessen vom Freistaat vorbereitet oder unterstützt werden. Barrieren in der Schule werden auch durch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen wie z. B. Ergotherapeuten und Sozialpädagogen abgebaut. Das funktioniert durch finanzielle Zuschüsse, die mittlerweile leider nicht mehr Thema sind.

Das Vorhaben des Freistaats beschränkt sich mittlerweile nur noch auf öffentliche Gebäude, und auch die Privatwirtschaft wird nicht in die Pflicht genommen. Hier gibt es noch viel zu tun.

Für die Betroffenen in München sind aber auch ganz andere Dinge wichtig. Als Beispiel möchte ich die Maßnahme 44 des Münchner Aktionsplans „München wird inklusiv“ anführen. Dort geht es darum, das sogenannte „Arbeitgebermodell“ weiter zu entwickeln. Diese Maßnahme spielt für Menschen, die selbstbestimmt leben möchten, eine große und wichtige Rolle. Im „Arbeitgebermodell“ stellen Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf für ihre Versorgung und Betreuung persönliche Assistentinnen und Assistenten ein und können damit weitge-

hend selbstbestimmt leben. Für die Betroffenen ist es jedoch aufwendig, das Modell zu realisieren. Dennoch wird dieses Modell von vielen Menschen sehr geschätzt und dankbar genutzt. Bundesweit ist eine derartige Form des selbstbestimmten Lebens sehr selten. München macht es sich zur Aufgabe, hieran noch weiterzuarbeiten, damit mehr Menschen eine Chance auf einen Alltag außerhalb von Pflegeheimen erhalten.

OSWALD UTZ

Oswald Utz ist Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München



Oswald Utz

FOTO: BEHINDERTENBEIRAT DER STADT MÜNCHEN

München barrierefrei – Ein Schlagwort, aber was bedeutet es?

Was bedeutet barrierefrei? Gemeint ist: alle Menschen – ob jung oder alt, im Rollstuhl, mit Gehstock oder mit Kinderwagen, klein- oder großwüchsig, gehörlos, hörbehindert, blind oder sehbehindert – sollen alle Anlagen, Straßen und Verkehrsmittel ohne fremde Hilfe und in einfacher Weise nutzen können. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit – trotzdem haben die meisten Betroffenen schon ganz andere Erfahrungen gemacht.



FOTO: ULLA LUSTIG-RÖSSLER, BAUREFERAT MÜNCHEN

Fortbildungsveranstaltung

Stellen Sie sich vor, Sie seien blind. Machen Sie für zwei Minuten die Augen zu und versetzen Sie sich in folgende Situation: Sie befinden sich auf einem neu gebauten Platz ohne ein Blindenleitsystem, das Sie mit einem Blindenstock ertasten können. Diese Situation haben wir am Harras miterlebt. Es gab keine zielführenden Leitsysteme auf dem Boden, die eine Orientierung ermöglichen hätten. Die blinde Kollegin ging direkt auf einen Baum zu – eine

Erfahrung, von der wir sie in diesem Fall schützen konnten. Wenn sie alleine unterwegs ist, so ist sie vor diesen unangenehmen Ereignissen nicht geschützt.

Aber auch Bürgerinnen und Bürger mit für uns nicht sichtbaren körperlichen Einschränkungen, die im öffentlichen Raum unterwegs sind, können ein Lied davon singen, wie viele Fallstricke im Wortsinn bei einem bloßen Spaziergang durch die Stadt ausgelegt sind: nach einer Seite abfallende Bürgersteige, unebenes Pflaster, Stufen ohne Geländer oder nicht über die gesamte Treppenzlänge reichende Handläufe ... Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Hier nur ein Beispiel eines Gehbehinderten: Wer vom Hofgarten kommend an der linken Seite der Staatskanzlei die Treppe hinunter zum Altstadttring benutzt, muss sich auf den letzten Stufen mit nach hinten verrenktem Arm am Geländer festhalten, da der Handlauf nicht bis ans Ende der Treppe reicht.

Und dann die Rollifahrer! Wer da kein Durchhaltevermögen hat, der verzichtet lieber auf einen Ausflug oder einen Besuch: Aufzüge, die nicht funktionieren,

öffentliche Verkehrsmittel, die nicht ohne fremde Hilfe zu nutzen sind, und nicht zuletzt die Situation, einfach an der Haltestelle stehen gelassen zu werden.

Eine Rollifahrerin, die ständig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, berichtet: Die Münchner Verkehrs-Gesellschaft (MVG) rühmt sich gern, dass 100 Prozent der U-Bahnhöfe barrierefrei seien. Das gilt tatsächlich für den jeweiligen Rechtsstand zur Zeit ihres Baus, nicht jedoch nach heutigen Vorschriften. Nicht nur der breite horizontale Spalt zwischen U-Bahn und Bahnsteig, auch der Höhenunterschied von bis zu 13 cm bei der Hälfte der Haltestellen hindern viele Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung am selbständigen Ein- und Aussteigen. Bei vier U-Bahn-Stationen fehlt sogar ein Aufzug. Rolltreppen können oder dürfen die meisten Menschen mit Rollstuhl oder Rollator nicht benutzen. So bleiben ihnen nur die langen, 12 Prozent steilen Rampen ohne ebene Flächen zum Verschnaufen. Selbst fitte Rollstuhlfahrer/innen ringen nach Luft, wenn sie oben angekommen sind.

Fast noch schlimmer ist, dass der Rollstuhl beim Hinunterrollen kaum zu bremsen ist. Im Winter kann man nur hoffen, dass die Rampenheizung funktioniert, ansonsten ist die U-Bahnstation für alle Menschen mit Mobilitätseinschränkung schlicht nicht vorhanden. Es wird Zeit, alle U-Bahnstationen auf den heutigen Stand der Barrierefreiheit zu bringen!

Sehr schwierig ist teilweise auch die Zugangssituation in öffentliche Verkehrsmittel. Auch für Menschen, die sich in Bahn, Bus oder Tram befinden, gibt es Probleme. Sind sie seh- und/ oder hörbehindert, so können sie sich oft nicht auf die Anzeigen und Ansagen verlassen. Sie sind oft undeutlich und unverständlich. Ein Teil der visuellen Informationssysteme hat sich inzwischen wesentlich verbessert, aber die Fahrtzielanzeigen an vielen Haltestellen sind weiterhin nicht kontrastreich und somit für viele Menschen nicht lesbar.

Hier suchen wir gemeinsam mit der MVG nach Lösungen. Der Facharbeitskreis hat auf seiner letzten Klausur mit der MVG die wichtigsten Probleme herausgearbeitet; er hat sich für die nächsten Jahrzehnte (!) viel vorgenommen. Dabei ist es unser Ziel, dass alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei in die Tram, den Bus und die U-Bahn einsteigen und sich dort zurechtfinden können. Dies bedeutet, dass für jede Behinderungsgruppe andere Maßnahmen notwendig sind:

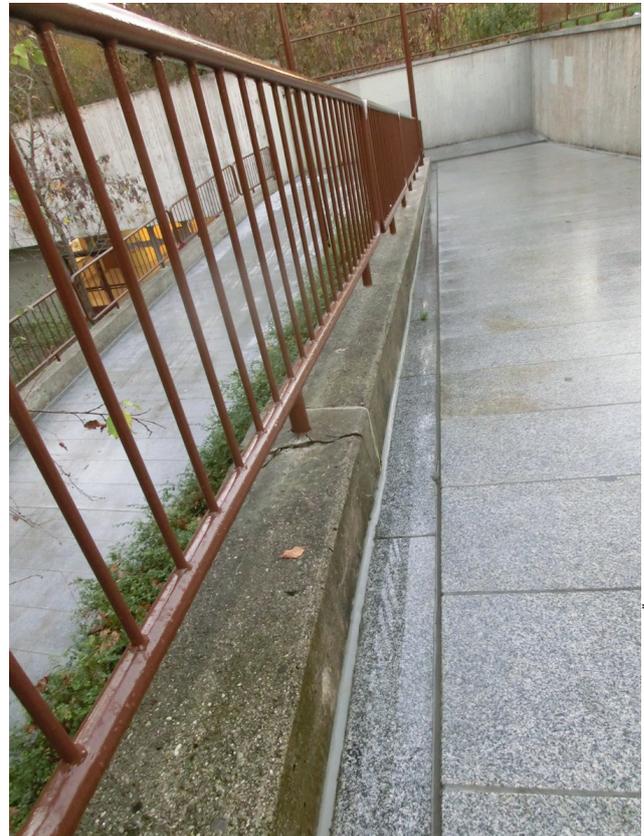
- Für blinde und sehbehinderte Menschen müssen nicht nur mehr, sondern zielführende Bodenindikatoren (Leitsysteme am Boden) verlegt werden, damit sie eine klare Orientierung haben.

- Für schwerhörige und sehbehinderte Menschen müssen die Informationssysteme sowohl im sprach-

lichen als auch im visuellen Bereich wesentlich verbessert werden.

Zu diesen Bereichen gibt es gute Ansätze; sie reichen aber noch lange nicht aus, um auch denjenigen Menschen die öffentliche Nutzung zu ermöglichen, die zum Beispiel Angst vor dem Einstieg in eine Tram haben.

Wenn wir auf die Probleme des täglichen Lebens



Rampe Michaelibad

FOTO: MONIKA BURGER, FAK MOBILITÄT IM BEHINDERTENBERRAT

aufmerksam machen, so soll dies auf keinen Fall als „Jammern“ verstanden werden. Vielmehr wollen wir dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Hürden sind für viele Bürgerinnen und Bürger so hoch, dass sie am liebsten daheim bleiben oder nur in Begleitung aus dem Haus gehen.

Das möchten wir ändern. Deshalb versuchen wir seit Jahren, die Verwaltung und die Politik davon zu überzeugen, dass es für unser Zusammenleben gut ist, wenn diese Barrieren abgebaut werden. Schließlich kommt das Ergebnis allen Menschen zugute. Wer möchte schon gerne stolpern, auf schlechtem Pflaster spazieren gehen oder bei einer kurzen Ampelschaltung die Fahrbahn im Eilschritt überqueren müssen?

Dies hat dazu geführt, dass in München schon viele Barrieren abgebaut wurden. Das Bewusstsein in der Verwaltung und bei den Politikern hat sich in dieser Frage verändert. Trotzdem gilt es noch immer,

dicke Bretter zu bohren.

Damit sich das Verständnis für die umfangreiche Problematik weiterhin bessert, haben wir ein Konzept entwickelt, das der Verwaltung unsere Anliegen nicht durch Worte, sondern durch Selbsterfahrung nahe bringen soll. Viele Mitarbeiter mehrerer Referate haben im Altersanzug, als blinder und stark sehbehinderter Mensch, im Rollstuhl, als gehbehinderter oder als hörbehinderter Mensch die Erfahrung gemacht, wie es ist, sich mit diesen Einschränkungen im öffentlichen Raum zurechtzufinden. Zu einem besseren Verständnis trägt auch bei, dass die Fortbildungen in einer sehr persönlichen Atmosphäre verlaufen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich somit offen mit den Problemen auseinandersetzen.

Wir hoffen, dass nach diesen Erfahrungen bei öffentlichen und privaten Planungen die Barrierefreiheit sofort mitgedacht wird. Denn in vielen Fällen handelt es sich nicht um planerische Gleichgültigkeit, sondern ist schlichtweg einer fehlenden Sensibilisierung der zuständigen Planer geschuldet. An dieser entscheidenden Stelle setzt daher der Facharbeitskreis Mobilität an, wenn er derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsreferats schult.

Es gibt noch viel für uns zu tun. Wenn man bedenkt, dass bereits in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Arbeit zu diesem Thema begonnen hat. Als besonderer Erfolg wurde die Anschaffung der Niederflerbusse für den gesamten Stadtbereich angesehen. Bei Neubaumaßnahmen wurden vielfach die Münchner Gehwegplatten verlegt, auf denen sich sowohl Rollifahrerinnen und -fahrer als auch Fußgänger gerne bewegen. Teilweise werden Ampeln

mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgerüstet – um nur einige Beispiele zu nennen. Am Ziel sind wir aber noch lange nicht. So wie uns geht es auch allen anderen ehrenamtlichen Mitgliedern des Behindertenbeirats. Sie beschäftigen sich in ihren Facharbeitskreisen mit den Themen Frauen, Arbeit, Tourismus, Schule, Wohnen, Freizeit und Bildung und Unterstützungsangebote.

Um dem Ziel „München barrierefrei“ schrittweise näher zu kommen, mischen wir uns alle in die tägliche politische Arbeit ein. Wir arbeiten bei der Durchführung und Organisation von Fachtagungen mit, schreiben Stellungnahmen zu Stadtratsanträgen oder stellen selber Anträge an die Stadtpolitik.

Wollen Sie uns bei der wichtigen und interessanten Arbeit unterstützen? Wir freuen uns auf Sie!

Die Sitzungstermine unserer Facharbeitskreise finden Sie auf unserer Homepage unter:

<http://www.behindertenbeirat-muenchen.de> ↗

BRIGITTE NEUMANN-LATOUR

Brigitte Neumann-Latour ist von Beruf Sozialarbeiterin und hat in der Gemeinwesenarbeit, als Bewährungshelferin, in der Asylberatung und in der Betreuungsstelle (rechtliche Betreuung) gearbeitet, bevor sie die Geschäftsführung des städt. Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen, der beim Sozialreferat der LHM angesiedelt ist, übernommen hat. Seit Beginn ihrer passiven Altersteilzeit (vor 4,5 Jahren) arbeitet sie ehrenamtlich im FAK Mobilität und ist seit einem knappen Jahr die Vorsitzende.

München wird inklusiv – Schritt für Schritt

Morgens in aller Frühe taucht der Kleinbus im Wohngebiet auf. Er lässt ein wartendes Mädchen einsteigen und fährt einige Straßenecken weiter. Auch dort wartet bereits ein Kind und steigt ein. Eine halbe Stunde später kommt eine ganze Flotte dieser Kleinbusse vor der Schule an und lädt gruppenweise Kinder mit Behinderungen vor dem Eingang ab. 20 Jahre später werden diese Kinder in den gleichen Bussen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung fahren.

In München ist das „normal“ – also der übliche Umgang mit Menschen, die eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben. 75 Prozent der Kinder „mit Förderbedarf“ gingen im Schuljahr 2013/2014 auf eine spezialisierte Schule. Fünf Jahre zuvor waren es fast 90 Prozent.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – verlangt dagegen in Artikel 24, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Dieses Beispiel zeigt, dass die verbrieften Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in unserer Stadt noch längst nicht durchgesetzt sind. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat deswegen im Jahr 2010 angeregt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK auszuarbeiten. Drei Jahre später verabschiedete der Stadtrat das Werk mit 47 Maßnahmen in allen wichtigen Handlungsfeldern:



Plakatwettbewerb zur UN-Behindertenrechtskonvention

Schule, Gesundheit, Arbeit, Mobilität und Bauen, Freizeit und Kultur, Recht und soziale Sicherheit, selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, um die wichtigsten zu nennen – insgesamt 11 Handlungsfelder.

Zu den sichtbaren Erfolgen des Aktionsplans gehören die inklusive Ausrichtung des Kulturreferats und die intensiven Bemühungen der Stadt, als Arbeitgeberin noch mehr Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Außerdem wurden einige Beratungsangebote ins Leben gerufen, z.B. eine Stelle für inklusiv ausgerichtete Schulberatung, eine Beratungsstelle zur Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Einrichtungen, zwei Stellen zur besseren Nutzung des sog. Arbeitgebermodells und ein Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Manche Auswirkungen des Aktionsplans sind allerdings in der Öffentlichkeit nicht erkennbar. Das liegt daran, dass einige der Maßnahmen erst einmal nur innerhalb der Stadtverwaltung die Signale auf Inklusion setzen: Fortbildungen für städtische Beschäftigte, Informationsangebote im Intranet, Überprüfung städtischer Satzungen oder Monitoringprojekte gehören dazu. Andere Maßnahmen sind derzeit noch nicht wahrnehmbar, weil sie eine lange Vorlaufzeit haben: Im Stadtrat muss das genaue Konzept und die nötige Personalausstattung beschlossen werden, die Stellen müssen eingerichtet, ausgeschrieben und besetzt werden. Etwa ein Drittel der Maßnahmen befindet sich immer noch in Planung und Vorbereitung.

Dort, wo die städtische Verwaltung auf die Mitarbeit von anderen Behörden oder Anbietern angewiesen ist, ist die Umsetzung manchmal sehr schwierig. So müssen z.B. für die Maßnahme „Gynäkologische Versorgung für mobilitätseingeschränkte Frauen“ niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Kliniken gefunden werden, die sich auf diese Zielgruppe einstellen. Bei den meisten Maßnahmen aus dem Schulbereich ist die Kooperation mit dem Kultusministerium erforderlich. In beiden Fällen kommt die Umsetzung nur schleppend voran.

Auf dem Weg zum 2. Aktionsplan

Während einige Projekte des 1. Aktionsplans noch gar nicht richtig begonnen haben, plant das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK schon die Fortschreibung. Dazu werden Daten und Empfehlungen mehrerer Studien, Berichte und Fachtage ausgewertet, um wichtige Stellschrauben für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu identifizieren. Im Jahr 2017 wird der Prozess starten, um dem Stadtrat 2018 den neuen Aktionsplan vorlegen zu können. Der Behindertenbeirat mit seinen Facharbeitskreisen wird bei der Auswahl und Entwicklung der Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen.

Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gleichzeitig mit der Verabschiedung des 1. Aktionsplans richtete die Landeshauptstadt München das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein, das mit der Besetzung der Stellen nach und nach volle Arbeit aufgenommen hat. Es arbeitet eng mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt und dem Behindertenbeirat zusammen.

Im Vordergrund stand zunächst die Begleitung und Evaluation der Maßnahmen des Aktionsplans. Darüber hinaus berät und unterstützt das Büro Dienststel-



len der Landeshauptstadt bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Konzepte.

Derzeit bereitet das Koordinierungsbüro zwei Fachtage vor. Der erste richtet sich im Juli an Leitungen und Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Ziel ist die Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. Ein zweiter Fachtag wird

sich im Oktober mit der Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Sehbehinderungen beschäftigen. Die Ergebnisse der Fachtage fließen in den zweiten Aktionsplan ein.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit betreibt das Koordinierungsbüro die Website www.muenchen-wird-inklusiv.de und bereitet einen öffentlichen Fotowettbewerb vor. Außerdem werden über einen Inklusionsfonds Zuschüsse zur Barrierefreiheit wie Gebärdensprachdolmetschen oder Übersetzungen in Leichte Sprache ausgereicht.

Inklusion ist ein Prozess. Die Landeshauptstadt München hat sich auf den Weg gemacht: Schritt für Schritt.

BORIS KUHN

Boris Kuhn ist Leiter des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (seit 01.08.2015). Von Beruf ist er Sozialarbeiter. Von 2007 bis 2010 war er Geschäftsführer des Behindertenbeirats und in den Jahren 2011 bis 2013 als Focal Point des Sozialreferats an der Erarbeitung des 1. Aktionsplans beteiligt.

Inklusion konkret: Leih-Mobilität für alle

Mit dem vom Münchner Stadtrat durch jahrelange Beharrlichkeit veranlassten Einstieg der Stadtochter MVG in ein kommunales Leihradsystem hat München auch eine Erweiterung der kommunalen Daseinsvorsorge vorgenommen. Trotz der hohen Dichte an Privaträdern gibt es dafür gute Gründe: oftmals ist das Fahrrad für die „letzte Meile“ von der Haltestelle bis zum eigentlichen Zielpunkt das zeiteffizienteste Verkehrsmittel. Dies gilt verstärkt für die Außenbereiche mit ihren geringeren Haltestellendichten und längeren Taktabständen. Eine Ausdehnung der Mitnahme privater Räder in der U-Bahn ist aber wenig sinnvoll angesichts der Enge in den Waggons. Die Sperrzeit dürfte daher hier künftig eher noch ausgeweitet werden.

Dass mit „Call a Bike“ vor über zehn Jahren ein Münchner Start-up den richtigen Riecher für dieses neue urbane Mobilitätsangebot hatte und mittlerweile auch etliche Mitbewerber auf den Plan gerufen hat, ist verkehrspolitisch nur erfreulich. Aber können dieses Angebot wirklich alle nutzen?

Weißer Flecken – selbstbestimmt mobil

Wenn man hinter dem Rathaus die Armada abgestellter und auf neue Kunden wartender Leihräder betrachtet, kommt man vielleicht unwillkürlich auf die Frage: Schön. Aber was nützt das alles Menschen mit Mobilitätseinschränkungen?

Diese Frage stellten sich auch Stadträte der letzten

Amtsperiode 2008/14 und regten an, dass beim Aufbau des kommunalen MVG-Leihradsystems auch die Nutzergruppe mobilitätseingeschränkter Menschen zu berücksichtigen sei. Dieser Auftrag an die MVG wurde dann in der laufenden Amtsperiode nochmals bestätigt.

Der Stadtrat berücksichtigt bei seiner Haltung den Wunsch vieler Betroffener nach selbstbestimmter Mobilität. Eine Politik für Menschen mit Behinderungen muss diesen Wunsch nach Selbstbestimmung auch bei der Mobilität unbedingt ins Kalkül ziehen, auch wenn dies nicht bei allen Behinderungsformen möglich ist – zumindest derzeit. Wer weiß, was die Technik auch auf diesem Gebiet noch bringen kann?

Was heißt hier mobilitätseingeschränkt?

Dieser Beitrag legt den Fokus auf rein körperlich mobilitätseingeschränkte Personen – und das ist ein großer Kreis: da gibt es die Gruppe der dauerhaft Eingeschränkten durch Krankheit oder Alter. Aber auch Personen, die temporär z. B. auf Krücken angewiesen sind, werden sich schnell ihrer Behinderung bewusst, wenn sie (Teil-)Wege zu Fuß zurücklegen müssen.



FOTO: © BUNDESPRESSEAMT WWW.FAHRUNG-IST-ZUKUNFT.DE

Gunda Krauss auf Deutschlandfahrt

Auch die demografische Entwicklung unterstreicht die Relevanz: viele Hochbetagte sind auf das Privatauto angewiesen, um tägliche Besorgungen und Erledigungen zu machen, v. a. in den Außenbezirken. Christiane Thalgot, die frühere Stadtbaurätin und selbst leidenschaftliche Radlerin, hat es schon vor Jahren auf den Punkt gebracht: Das Auto sei der Rollstuhl der modernen Alten.

Keine Konkurrenz: der Begleitservice

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: der von der Stadt München auf Initiative von Behindertenvertretern im Herbst 2015 installierte „Begleitservice“ /MVVService/ ist eine gute Sache, der man nur wünschen kann, dass sie weiterhin gut angenommen und dauerhaft installiert wird. Aber: es ist eben nur ein Angebot für eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen. Auch hier ist die Vielfalt der Problem- und Lebenslagen zu beachten.

Wer was braucht – die Vielfalt macht es

Es bedarf wohl keiner Begründung, dass ausgesprochene Rollstuhlfahrer in der Regel keine Leih-Mobilitätshilfen benötigen. Für etliche von ihnen wäre aber die Verfügbarkeit inklusiver Taxen ein Segen im Hinblick auf eine selbstbestimmte Teilhabe

am abendlichen Kulturleben.

Davon soll hier aber nicht die Rede sein.

Vielmehr geht es darum zu klären, ob und wie das Konzept kommunaler Leihräder auch auf behindertengerechte Mobilitätshilfsmittel ausgedehnt werden kann.

Die MVG ist nach allen Wahrnehmungen des Autors durchaus interessiert, stößt aber auf naheliegende Schwierigkeiten. Diese liegen vornehmlich darin,

dass erst einmal geklärt werden muss, ob es ein einziger Typus an behindertengerechtem Leihrad sein kann – eine Art eierlegender Wollmilchsau der Leihmobilität also – oder ob es besser ist, mehrere Typen vorzuhalten. Letzteres erschwert natürlich die Logistik deutlich.

Dreiräder und/oder Elektroscooter?

Letzten Endes haben sich bei den Mobilitätshilfen für Menschen mit Gehbehinderungen zwei Grundformen etabliert: Dreiräder und zumeist vierrädrige Elektro-

Scooter. Beide nehmen den Nutzern die Angst vor einem Sturz, der insbesondere ältere Menschen von der Fahrradnutzung Abstand nehmen lässt. Während E-Scooter ausgesprochene Kurzstreckenfahrzeuge sind, erlauben Dreiräder wesentlich weitere Strecken.



FOTO: PRIVAT

Kinderdreirad vor einem integrativen Kindergarten in München

Dreiräder – der Teufel steckt im Detail

Erwachsenen-Dreiräder erscheinen wegen ihrer Verwandtschaft mit den „normalen“ Fahrrädern als vertraute naheliegende Alternative. Insbesondere seit Gunda Krauss mit ihrer Fahrt von München an die

Ostsee gezeigt hat, welches Maß an selbstbestimmter Mobilität damit auch für mobilitätseingeschränkte Menschen 70plus möglich ist. Sehr praktisch sind hier die bauartbedingt guten Zulademöglichkeiten.

Aber: Dreiradfahren will geübt sein. Das erscheint zunächst verwunderlich, fährt doch jedes Kleinkind mit einem Dreirad. Auch mobilitätseingeschränkte Kinder werden mit speziellen Dreirädern mobil.

Aber: size matters!

Denn die Münchner Straßen sind im Querschnitt leicht gewölbt. Das fällt Zweiradfahrern nicht auf, aber bei normal hohen Dreirädern stellt sich eine unangenehme Schiefelage in Sattelhöhe ein. Dies wird verstärkt, wenn eines der Hinterräder zuerst über eine Schwelle fährt oder auch nur über ein schlecht geflicktes Stück des Straßenbelages. Damit muss man sich erst einmal anfreunden. Dabei wird man auch lernen müssen, permanent gegenzusteuern, weil das Erwachsenendreirad auf gewölbten Straßen einen leichten Rechtsdrall hat.

Man kann das auf die Faustformel bringen, dass man bei Erwachsenendreirädern eine möglichst niedrige Sitzposition haben sollte, um die geschilderten negativen Effekte abzumildern. Der „Easy-Rider“-Stil vieler Dreiräder ist also keine Anbiederung an das Lebensgefühl der Achtundsechziger-Generation, sondern vor allem ein guter Kompromiss im Hinblick auf das Fahrverhalten. Der Autor selbst ist als Nutzer eines „Liege“-Dreirades praktisch gänzlich verschont von den geschilderten Negativeffekten.

Zurück zu den Leihrädern: die MVG ist gut beraten, diese Aspekte bei der Auswahl eines universellen Leihdreirades zu berücksichtigen. Wohlwissend, dass ein Leihdreirad ebenso einen geübten Benutzer verlangt, wie ja auch das „normale“ Radfahren gelernt sein will.

E-Scooter – praktisch, aber uncool

E-Scooter sind im Vergleich zu Dreirädern einfacher zu nutzen. Es ist ganz natürlich, dass bei einer älter werdenden Bevölkerung, die aber quasi bis ins hohe Alter selbstbestimmt leben will, diese Mobilitätshilfen zunehmend zum Straßenbild gehören.

Es ist z. B. in München kein ungewöhnliches Bild, ältere Araberinnen mit einem derartigen Gefährt die Fußgängerzone erkunden zu sehen. Es darf vermutet werden, dass E-Scooter in den bevorzugten Hotels ausgeliehen werden können.

Dann sollte es auch kein Problem für die MVG sein, diesen Gerätetyp an ihren MVG-Radstationen auch vorzuhalten. Hierfür spricht auch, dass die Mitnahme von privaten E-Scootern seit etwa einem

Jahr bei der MVG wie bei den meisten deutschen Verkehrsunternehmen generell untersagt ist. Allerdings steht dieses generelle Verbot rechtlich auf wackeligen Füßen, seit es in Schleswig-Holstein vom obersten Gericht „gekippt“ wurde.

Aber diese rechtliche Wackelsituation unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit, sich über ein Leihsystem konstruktiv Gedanken zu machen.



Selbstbestimmt mobil mit E-Scooter

FOTO: GEORG KRONAWITZER

Psychologische Barrieren und Schnuppertraining

Ehrlicherweise ist festzustellen, dass viele Menschen eine Scheu haben, trotz objektiver Vorteile derartige Mobilitätshilfen zu nutzen. Oft ist es eine verständliche Eitelkeit, seine nicht so offensichtlichen „Gebrechen“ vor der Mitwelt zu kaschieren. Man hat eine vielleicht nicht eingestandene Angst, „stigmatisiert“ zu werden. In der Folge unterbleibt die Nutzung dieser sinnvollen Mobilitätshilfen.

Dabei ist der Gewinn an Lebensqualität mit der Hand zu greifen, wenn man selbstbestimmt mobil bleiben kann. Dies bestätigen unisono alle Nutzer von Dreirädern und E-Scootern.

Es wäre daher eine lohnende Einrichtung insbesondere für die städtisch geförderten AltenService-Zentren (ASZ), aber auch für kirchliche und andere Einrichtungen, die sich um Senioren kümmern, regelmäßig offene Schnupperfahrten mit Erwachsenen-Dreirädern und E-Scootern anzubieten.

Naheliegenderweise sollte die MVG diesen Multiplikatoren einer „Mobilität für alle“ mit Rat und Tat zur Seite stehen. Mit dem Mobilitätstraining für Senioren und Schulungen für Blinde und Sehbehinderte hat die MVG ja gute Vorbilder im eigenen Hause.

Und die Stadt München könnte bei all ihren Radhauptstadt-Veranstaltungen und -Events gut daran tun, dass das Thema „Leih-Mobilitätshilfen“ endlich als Inklusionsanliegen der Stadtgesellschaft auf-



FOTO: © OLYMPIAPARK GMBH

Schöner, weitläufiger Olympiapark

gegriffen und aus seinem Mauerblümchen-Dasein gerissen wird.

Ideales Pilotareal: der Münchner Olympiapark

Wer schon einmal im immer noch wunderschönen, aber furchtbar weitläufigen Olympiapark als MVG-Fahrgast zu Fuß unterwegs war, wird zustimmen: was für ein Segen wäre es, zumindest an der zugehörigen U-Bahnstation Leih-Zwei- und -Drei-Räder und einige E-Scooter vorzuhalten. Das wäre doch ein Super-Pilotprojekt für die Stadttöchter MVG und Olympiapark GmbH, an dem sich natürlich gerne auch der prominent auftretende Autobauer beteiligen kann.

Ohne derartige Angebote ist dieses Münchner Ju-

wel für Zigtausende mobilitätseingeschränkter Menschen eine No-Go-Area – so hart es klingt. Dabei kann praktische Inklusion so handgreiflich sein!

GEORG KRONAWITTER

Dr. Georg Kronawitter war Stadtrat von 2008 bis 2014 und ist Mitglied im Münchner Forum.

Quellen

<https://www.erfahrung-ist-zukunft.de/SharedDocs/Erfahrungsberichte/2014/105-frau-krauss-auf-grosser-reise.html>

<http://www.mvw-muenchen.de/de/unterwegs-im-mvw/menschen-mit-handicap/begleitservice-fuer-mobilitaets-eingeschraenkte-fahrgaeste/index.html>

IMPRESSUM Standpunkte ISSN 1861-3004

Münchner Forum e.V., Diskussionsforum für Entwicklungsfragen, Schellingstr. 65, 80799 München
 fon 089/282076, fax 089/2805532, email: info@muenchner-forum.de, www.muenchner-forum.de
 V.i.S.d.P.: Ursula Ammermann, Redaktionsschluss: 24.05.2016

Redaktion: Ursula Ammermann (UA), Klaus Bäumler (KB), Detlev Sträter (DS), Barbara Specht (BS), Georg Kronawitter (GK), Udo Bünnagel (UB), Layout: Barbara Specht

Wir verfolgen den Fortgang der von uns aufgegriffenen Themen. Der Inhalt dieses Magazins entspricht daher nicht zwingend dem Diskussionsstand in unseren Arbeitskreisen. Sie können Aussagen gern wörtlich oder sinngemäß mit Quellenangabe zitieren. Sollten Sie unsere Standpunkte nicht mehr erhalten oder sie jemandem zukommen lassen wollen, genügt ein Mail an: info@muenchner-forum.de

Bayern barrierefrei

Bayern barrierefrei – das klingt verheißungsvoll: Rollstuhlfahrer, die nicht mehr an Stufen hängen bleiben. Menschen mit Sehbehinderung, denen Ampelanlagen mit akustischen Signalen im dichten Großstadtverkehr Orientierung verschaffen. Menschen, die nicht hören können, aber überall Tafeln und Zeichen vorfinden, die ihnen das Erkennen einer Situation ermöglichen. Diesen Zustand nennen Experten eine „inklusive Gesellschaft“ – eine Gesellschaft, in der jeder am Arbeitsleben, an Freizeitaktivitäten etc. teilhaben kann, egal, ob er eine Behinderung hat oder nicht. Diese inklusive Gesellschaft zu erreichen, ist eines unserer wichtigsten sozialpolitischen Ziele.

Die Grundidee, die dahinter steckt, ist ganz einfach: nicht die Menschen müssen sich anpassen, damit sie in der Gesellschaft zurechtkommen, sondern die Gesellschaft muss sich anpassen, damit alle Menschen in ihr zurechtkommen. Die Betonung liegt dabei auf „alle“.

Barrierefreiheit ist kein Luxusgut, das wir Menschen mit Behinderung „zugestehen“, sie macht das Leben für jeden Bewohner Bayerns leichter: für die Familie, die mit dem Kinderwagen unterwegs ist, genauso wie für Senioren, die nicht mehr ganz so sicher auf den Beinen sind.

Der Freistaat hat als einziges Bundesland ein eigenes Programm aufgelegt, das uns näher an die inklusive Gesellschaft heranbringen wird. „Bayern barrierefrei“ ist 2014 ins Leben gerufen worden. Die Anfänge liegen aber schon viel weiter zurück: Bereits 1974, 30 Jahre davor also, wurden in der Bayerischen Bauordnung

Vorschriften für barrierefreies Bauen festgelegt. Wie vorausschauend diese Vorschriften waren, zeigt sich bei einem Blick auf unsere heutige Gesellschaftsstruktur. In Bayern leben derzeit über 2,5 Millionen Mitbürger, die über 65 Jahre alt sind – Tendenz steigend. Der viel beschworene demografische Wandel wird massive Auswirkungen auf die Gestaltung unserer Umwelt haben. Barrierefreiheit wird in den nächsten Jahren zunehmend zum Standard werden und stellt jetzt bereits einen Wettbewerbsvorteil dar: eine Arztpraxis, die auch ein Mensch im Rollstuhl aufsuchen kann, wird neue Patienten dazugewinnen. Ein Online-Unternehmen, das auf Leichte Sprache setzt, wird Interessierte anlocken, die die deutsche Sprache nicht so perfekt beherrschen. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Dass der Abbau von Barrieren sinnvoll und nützlich für unsere Gesellschaft ist, steht außer Zweifel.

Aber wo beginnen? Für die Staatsregierung war von vornherein klar: wir wollen da ansetzen, wo Barrierefreiheit für die Menschen die größte Bedeutung hat. Deshalb liegen unsere Schwerpunkte u.a. auf dem öffentlichen Nahverkehr, dem Abbau von baulichen Barrieren in staatlichen Gebäuden und



QUELLE: STMAS

dem barrierefreien Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Schulen. Wir fördern Linienbusse, die mit Rampe oder Hublift ausgestattet sind. Außerdem unterstützt Bayern die Deutsche Bahn AG, um den Abbau von Barrieren an Bahnhöfen voranzutreiben. Allein in diesem Doppelhaushalt stehen dafür über 221 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben der finanziellen Unterstützung wollen wir aber vor allem auch Überzeugungsarbeit leisten. Der Staat kann zwar für eigene Gebäude, eigene Internetangebote etc. Barrierefreiheit durchsetzen – das allein wird aber nicht reichen. Wir müssen alle Menschen für ein barrierefreies Bayern begeistern: Nur wenn es uns gelingt, die Wirtschaft mit ins Boot zu holen, wenn es uns gelingt, Vereine und Verbände zum Abbau von Barrieren zu bewegen, werden wir Erfolg haben. Dazu gibt es mehrere Ansatzpunkte. Einer davon ist das flächendeckende Beratungsange-

bot, das wir mit der Bayerischen Architektenkammer als Partner etabliert haben (s. den Beitrag von Udo Bünningel) und das es in allen Regierungsbezirken gibt. In den 18 bayerischen Beratungsstellen Barrierefreiheit können sich nicht nur interessierte Privatleute zu barrierefreien Um- oder Neubauten informieren, sondern auch Kommunen. Hier gibt es Konzepte für einen barrierefreien Friedhof genauso wie zur barrierefreien Kommunikation im digitalen Raum. Die Stiftung Pfennigparade ist unser kompetenter Partner für alle Fragen zu Leichter Sprache und digitaler Kommunikation.

Was bei einem Neubau noch ohne Probleme gelingen kann, stellt Architekten beim Umbau von Altbauten oft vor kaum lösbare Aufgaben. Denkmalschutz und Barrierefreiheit haben oftmals gegenläu-

barrierefrei – wir sind dabei!'. Es zeigt anhand seiner Symbole, dass nicht nur ein kleiner Teil der Gesellschaft angesprochen ist sondern alle Menschen. Eines der beeindruckendsten Beispiele, wie sich Kultur und Barrierefreiheit verbinden lassen, kann man im Ägyptischen Museum in München erleben. Dieses Museum bietet spezielle Führungen für Menschen mit Sehbehinderung an, bei der Skulpturen und Objekte angefasst und erfüllt werden können. Gebärdensprachdolmetscher bringen die altägyptische Kunst Menschen mit Hörbehinderung näher. Rampen und Lifte ergänzen das Angebot für Rollstuhlfahrer.

Aber auch eine andere Freizeitbeschäftigung ist für Menschen mit Behinderung in München bestens machbar: zum Fußball gehen! In der Allianz Arena haben wir einen starken Partner, der ein ausgesprochen großes Engagement in Sachen Barrierefreiheit an den Tag legt: bei jedem Spiel des FC Bayern kommentiert ein Sportjournalist für alle Menschen mit Sehbehinderung live. Der Behinderten-Fanclub des FC Bayern, der Rollwagerl e.V., hat als einziger Verein einen Clubraum im Gebäude, und hörgeschädigte Menschen bekommen jedes Wort des Stadionsprechers über eine App auf's Handy. Beispiele wie diese machen uns Mut.

„Bayern barrierefrei“ – zu diesem Ziel stehen wir. Man darf sich nur nicht der Illusion hingeben, dass die Herstellung von Barrierefreiheit mit einem Sprint zu bewältigen wäre – das ist ein

Langstreckenlauf, der Energie, Motivation und das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erfordert. Wir werden alles in unserer Kraft Stehende tun, um ein barrierefreies Bayern zu erreichen. Und hoffen darauf, dass sich noch viele weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter dafür finden lassen.

JOHANNES HINTERSBERGER

Johannes Hintersberger ist seit Juli 2015 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Zusatzinformation

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit finden Sie in München im Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4. Beratungen finden jeden Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr statt.



FOTO: STMAS/NIKOLAUS SCHEFFLER

Übergabe des Signets ‚Bayern barrierefrei – wir sind dabei!‘ an die Direktorin des Ägyptischen Museums in München, Sylvia Schoske.

fige Zielrichtungen. Die Bayerische Behindertenbeauftragte Irmgard Badura hat aus diesem Grund vor wenigen Tagen ein erstes Symposium zu diesem widersprüchlichen Themenkomplex veranstaltet – die Aussagen der Experten und ihre Lösungsansätze werden uns helfen, Barrierefreiheit auch in diesem Spannungsfeld zu entwickeln.

Eine Plattform für Fragen und Antworten rund um den Abbau von Barrieren haben wir im Netz unter www.barrierefrei.bayern.de etabliert. Das Portal informiert aber nicht nur, sondern bringt den Besuchern anschaulich näher, warum Barrierefreiheit ein entscheidender Faktor für unsere Gesellschaft ist.

Und noch ein Projekt haben wir angestoßen, um Barrierefreiheit sichtbar zu machen: Unternehmen, Kommunen, Projekte, Initiativen und Vereine, die sich für den Abbau von Barrieren einsetzen und bereits einen konkreten, beachtlichen Beitrag geleistet haben, überreichen wir unser Signet ‚Bayern

splendid inclusion statt splendid isolation

Wie Großbritannien Barrierefreiheit ernst nimmt

Es mag erstaunen, dass das Vereinigte Königreich bei der Inklusion Vorreiter ist, steht die Insel doch seit Margaret Thatchers Zeiten nicht gerade im Ruf, gesellschaftliche Vorreiterin zu sein. Doch mit dem 1995 in Kraft getretenen Disability Discrimination Act ging buchstäblich ein Ruck durch das Land.

Dies fällt auch dem Touristen auf: barrierefreie Toiletten sind gang und gäbe, im vorbildlichen Besucherzentrum des Royal Botanic Garden Edinburgh stehen nicht nur Leih-Rollstühle, sondern auch etliche Leih-E-Scooter wie selbstverständlich zur Verfügung. Während bei den Münchner Kirchen unauffällige Seiteneingänge für den barrierefreien Zugang erhalten müssen (gottseidank gibt es die immerhin), werden bei der ehrwürdig-imposanten gotischen St. Munro Cathedral die Stufen des Haupteingangs mittels Treppenlifte rollstuhltauglich umgestaltet. Dem Autor ist kein entsprechendes Beispiel in München bekannt.

Woher kommt diese behindertenorientierte Einstellung? Die deutsche Journalistin Christiane Link, die seit 2006 in London lebt, hat als Betroffene einen sehr klaren Blick auf reale Barrierefreiheit. Heiko Kunert hat sie für den Blog der Aktion Mensch interviewt. Hier eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen:

Soziales Modell von Behinderung vs. medizinische Sicht

Das soziale Modell von Behinderung definiert Behinderung als soziale Aufgabe der Gesellschaft, nicht als individuelles, tragisches Problem eines Einzelnen.

Christiane Link: „Ein Beispiel: Wenn ich vor einem Gebäude stehe, das 10 Stufen hat, sieht das soziale Modell die Stufen als die Behinderung an. Das medizinische Modell aber geht davon aus, dass ich nicht rein komme, weil ich nicht laufen kann.“

Die sozialbezogene Sicht ist in Großbritannien gesellschaftlich breit verankert; 80 Prozent der Kinder mit Behinderungen besuchen Regelschulen. Damit hat jeder Erwachsene unter 40 Jahren praktische Erfahrung im Umgang mit behinderten Mitschülern gesammelt.



Leih-Scooter gefällt!

FOTO: GEORG KRONWITZER



Zugang zur St. Mungo Kathedrale in Glasgow

FOTO: GEORG KRONWITZER

Barrierefreiheit wird wirklich durchgesetzt

Während in Deutschland bei allen Programmen zur Herstellung einer Barrierefreiheit sofort der Geldbedarf als wichtige Bremse auftaucht, wurde und wird in Großbritannien auch im Bereich der Privatwirtschaft nur geprüft, ob genug Platz da ist und der Betreiber es sich leisten kann. Da war es auch dann keine Frage, dass der Betreiber eines 700 Jahre alten Pubs in Greenwich eine barrierefreie Toilette einbauen musste. Wenn man sich dagegen die elende Diskussion um öffentliche Toiletten in der Münchner

Innenstadt ins Gedächtnis ruft ...

Apropos barrierefreie Toiletten: in England macht sich Christiane Link bei der Reiseplanung keine Gedanken, wo sie auf barrierefreie Toiletten stoßen wird, sie sind einfach flächendeckend vorhanden.

Diskriminierung nicht nur verboten, sondern auch teuer

Durch die Gesetzgebung ist wirklich fast jeder Lebensbereich in Großbritannien erfasst, es muss umfassende Barrierefreiheit hergestellt werden, und

Diskriminierung ist nicht nur verboten, sondern wird auch teuer. Einem blinden Menschen die Mitfahrt im Taxi zu verweigern, weil er einen Blindenführhund hat, kostet hier um die 2.000 Euro Schadenersatz und Gerichtskosten und zudem die Lizenz, wenn der Fahrer Pech hat.

GEORG KRONAWITTER

Quellen

<https://www.aktion-mensch.de/blog/beitraege/leben-in-london-normal-eine-behinderung-zu-haben/> 

„Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer

Seit 1984 hat die Bayerische Architektenkammer mit Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums die „Beratungsstelle Barrierefreies Bauen“ eingerichtet und bietet kostenfrei und umfassend Beratungen zur Barrierefreiheit an. Denn Menschen mit und ohne Behinderung sollen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben. Besonders wichtig und Voraussetzung hierfür ist die Barrierefreiheit des persönlichen Umfeldes.

Barrierefrei ist in § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) genau definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Von barrierefreiem Planen und Bauen profitiert die gesamte Gesellschaft. Es ist nicht nur für spezielle Zielgruppen gedacht. Auch ältere Menschen und Eltern mit Kindern profitieren hiervon. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist, dass Informationen für alle leichter zugänglich werden. Darum wird das Expertenteam der Bayerischen Architektenkammer für das Thema „barrierefreie Kommunikation und Information im digitalen Raum“ durch Experten der „Pfennigparade München“ unterstützt.

An wen richtet sich das Beratungsangebot?

Die kostenfreien Beratungen zur Barrierefreiheit kann jeder in Anspruch nehmen:

- Betroffene und Angehörige,
- Wohnungswirtschaft, private Bauherren, Eigentümer und Mieter,
- Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Sonderfachleute, Ingenieure und

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit

Kostenfreie Beratungen zur Barrierefreiheit

Orte + Termine 2016

Bayern barrierefrei
Gefördert durch den Freistaat Bayern.

BAYERISCHE ARCHITECTENKAMMER

Handwerker,

- Kommunen, Kirchengemeinden, Einrichtungen wie Pflegeeinrichtungen, öffentliche Auftraggeber und Verwaltungen.

Welche Beratungsinhalte umfassen die Erstberatungen:

Alle angebotenen Beratungen sind produkt-, anbieter- und dienstleistungsneutral. Sie erfolgen unabhängig von eigenen wirtschaftlichen Interessen der jeweiligen Berater. Sie umfassen:

- allgemeine Fragen zur Barrierefreiheit bei privaten und öffentlichen Bauvorhaben,
- spezielle Fragen zu Wohnungen (Bewegungsfreiheit in Wohn- und Schlafräumen und Bad), Pflege- und Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätze und Werkstätten,
- zur Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit im städtebaulichen Kontext (Grün- und Freiraum sowie öffentlicher Verkehrsraum) und Bereiche des öffentlichen Nah- und überregionalen Verkehrs (Haltestellen, Bahnsteige und Erschließung),

- Initialberatung für Kommunen – Stichwort „Die barrierefreie Gemeinde“,

- „barrierefreie Kommunikation und Information im digitalen Raum“ und „leichte Sprache“,

- Fördermöglichkeiten und soziale Fragen,

- Vernetzung zu anderen Beratungsanbietern,

- Herausgabe von Planungshilfen für am Bau-Beteiligte und Betroffene.

UDO BÜNNAGEL / BYAK

Udo Bünnagel ist Architekt, Stadtplaner und Vorstandsmitglied im Münchner Forum

Anmeldung

Die Beratungsstandorte konnten flächendeckend in Bayern aufgrund eines Förderbescheids der Bayerischen Staatsregierung 2015 auf 18 erhöht werden. Möchten Sie einen kostenfreien Beratungstermin wahrnehmen? Dann wenden Sie sich telefonisch unter 089- 13 98 80-80 oder über das Kontaktformular (www.byak-barrierefrei.de) an die Bayerische Architektenkammer.

Barrierefreies Kino auch in München?

Vom 23. Juni bis 2. Juli 2016 findet in München das traditionelle „Filmfest München“ statt. Unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ sind im Internetauftritt Hinweise zu finden, welche der in das Filmfest einbezogenen Kinos Vorkehrungen für Rollstuhlfahrer getroffen haben. Auch die Eintrittspreise für Rollstuhlfahrer und deren Begleitperson sind eingestellt.

Der Begriff „Barrierefreies Kino“ umfasst aber neben den Menschen mit Mobilitätseinschränkung auch Menschen mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung. Auch diese behinderten Menschen sollen am Film- und Kinoerlebnis teilhaben können. In Deutschland sind derzeit allein 1,2 Millionen Blinde und Sehbehinderte vom regulären Kinobesuch ausgeschlossen.

Es ist wenig bekannt, dass die Bundesregierung dieser Tatsache bereits Rechnung getragen hat. Die Richtlinien zum Filmförderungsgesetz des Bundes machen die staatliche Filmförderung davon abhängig, dass die Filmproduzenten sich verpflichten, „barrierefreie Filmfassungen“ zu erstellen. Damit werden jährlich etwa 80 bis 100 Kinofilme „barrierefrei“ produziert.

Die technischen Voraussetzungen hierfür sind im Rahmen der sog. Post-Produktion auf hohem Niveau entwickelt. Für Sehbehinderte und Blinde wird im Rahmen der sog. Audiodeskription ein erklärender Text aufgesprochen, der parallel zum Originalton

des Films die jeweiligen Szenen beschreibt. Der Ton erzählt die Geschichte; der Film wird quasi zum „Hörfilm“.

Für Hörgeschädigte und gehörlose Menschen werden die Filme mit Untertiteln versehen, die den Dialog der Darsteller wiedergeben und die Geräusche des Films beschreiben.

Die einschlägigen Fachfirmen haben bereits technische Möglichkeiten entwickelt, die es ermöglichen, „barrierefreie Filmfassungen“ in den Kinos abzuspielen. Sind die Kinos mit entsprechenden Einrichtungen versehen, können Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung die jeweilige, für sie geeignete Technik an der Kinokasse ausleihen.

„Barrierefreies Kino“ in diesem Sinne hat zum Ziel, dass behinderte und nicht behinderte Besucher gemeinsam am Kinoerlebnis teilhaben können. Die technischen Entwicklungen sind so weit fortgeschritten, dass die barrierefreie Filmfassung individuell für den jeweiligen Behinderten „hörbar“ oder „sichtbar“ gemacht ist, ohne dass die Nichtbehinderten durch

zusätzliche Lichtquellen oder Geräusche irritiert oder abgelenkt werden.

Obwohl diese technischen Einrichtungen entwickelt und auf dem Markt verfügbar sind, scheitert die Umsetzung des „barrierefreien Kinos“ derzeit noch in der Praxis. Denn die Betreiber der Kinos sind rechtlich nicht verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen für behinderte Kinobesucher vorzuhalten.

Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung Möglichkeiten findet, die Betreiber der Kinos zu entsprechenden Investitionen zu verpflichten. Ob und inwieweit auf europäischer Ebene Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, ist gegenwärtig ebenfalls noch offen.

Nach derzeitigem Stand ist ungeklärt, ob bereits

jetzt im Rahmen des „Filmfests München“ Seh- und Hörbehinderte die Möglichkeit eines „barrierefreien Filmerlebnisses“ haben. Es wäre wünschenswert, dass die Stadt München und der Freistaat Bayern als Träger des Filmfests darauf hinwirken, dass zumindest künftig in einzelnen Kinos, die in das Festival eingebunden sind, die Möglichkeit zu schaffen, „barrierefreie Kinofassungen“ tatsächlich auch barrierefrei für Seh- und Hörbehinderte entsprechend dem Stand der Technik abzuspielen.

KLAUS BÄUMLER

Klaus Bäumler ist Leiter des AK Öffentliches Grün und 2. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums und Vorstandsmitglied der Montgelas-Gesellschaft e.V.

Alte Akademie – nach dem Realisierungswettbewerb

Die Alte Akademie an der Neuhauser Straße zählt seit Jahrhunderten zum Kernbestand der Münchner Stadtgeschichte, als Ort der Religion, der Kunst, der wissenschaftlichen Lehre. Nach den massiven Zerstörungen des 2. Weltkriegs wurde sie angemessen und mit viel Empathie wieder aufgebaut, das nicht zerstörte Erbe wurde bewahrt. Danach fiel sie, was die Bedeutung für die Stadtgesellschaft betrifft, im Kernbereich in eine Art Dämmer Schlaf, wurde mit Verwaltungsnutzungen ausgestattet, die sich hinter einer bedeutenden Renaissancefassade der öffentlichen Wahrnehmung entzogen. Eigentümer dieser – im heutigen Sprachgebrauch – herausragenden Immobilie in bester Lage ist der Freistaat Bayern. Die „München, Alte Akademie Immobilien GmbH & Co. KG“, ein Unternehmen der österreichischen SIGNA-Gruppe, hat vom Freistaat an einem wesentlichen Teil des Gevierts der Alten Akademie 2013 das Erbbaurecht erworben. Dies ist offenbar ohne einschränkende Vorgaben gegenüber dem Investor erfolgt.



FOTO: DETLEV STRÄTER

Alte Akademie, Prof. Morger von Morger Partner Architekten Basel

Der Investor hat Ende letzten Jahres einen Realisierungswettbewerb für den von ihm erworbenen Teil der Alten Akademie ausgelobt und durchgeführt, der mit der Landeshauptstadt München, der Trägerin der Planungshoheit, abzustimmen war. In diesem Verfahren sollte der schwierige Spagat zwischen Erhalt und Würdigung des historischen Ortes und den Anforderungen einer wirtschaftlichen Verwertung als hochwertige Handelsimmobilie mit ergänzenden Nutzungen, z.B. attraktiven Wohnungen, gelingen.

12 Architektenteams wurden eingeladen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Das Ergebnis liegt nun vor.

Der Investor SIGNA hat Mitglieder des Münchner Forums am 9. Mai 2016 zum

einem gesonderten Termin in die Räume der Alten Akademie eingeladen. Hier wurde den Besuchern das Wettbewerbsergebnis noch vor der offiziellen Ausstellungseröffnung (zugänglich vom 10. bis 24. Mai 2016) präsentiert. Für den ersten Preisträger Morger Partner Architekten Basel (mit Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Bern) hat Professor Morger persönlich den Vertretern des Münchner Forums seine Planung erläutert und die Haltung erkennen lassen, aus der heraus er an die Aufgabe heranging. Der Vortrag war überzeugend, denn angesichts der Vorgaben der Auslobung, einer Flächeneffizienz und langfristigen Marktfähigkeit der zukünftigen Handelsimmobilie hohe Priorität einzuräumen, war es mutig, das Gebaute so konsequent zu würdigen und im Geiste der Vorgänger weiter zu entwickeln, wie es Prof. Morger und sein Team taten. Er selbst, sagte er, war fast überrascht, dass er den 1. Preis angesichts dieser Vorgaben gewann. Er sieht allerdings „Spielräume“ bei der Entwicklung des Entwurfs im weiteren Verfahren.

Nicht zuletzt um diese Spielräume geht es dem

Münchner Forum, das mit einer Themenschwerpunkt-Ausgabe der „Standpunkte“, die als Heft 8./9.2016 Anfang August erscheinen soll, das Thema Alte Akademie umfassend behandeln wird.

Die jüngsten Erfahrungen, gerade im Münchner Innenstadtbereich, zeigen leider, dass selbst prämierte Wettbewerbsentwürfe im weiteren Verfahren erhebliche, für den öffentlichen Raum negative Veränderungen erfahren können, wenn sich das wirtschaftliche Verwertungsziel vorrangig durchsetzt.

Das Münchner Forum wird daher die Alte Akademie, deren Investor und die Stadt als Trägerin der Planungshoheit konstruktiv und kritisch begleiten, wird Anregungen und Forderungen formulieren, die angesichts der Bedeutung des Ortes angemessen und öffentlich zu diskutieren sind.

HELMUT STEYRER

Helmut Steyrer ist Architekt, war Münchner Stadtrat und Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS). Er war von 2013 bis 2015 Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums.

Entscheidungshilfe Stadtmodell? Münchner Forum fordert Einsatzmodell vom geplanten Hauptbahnhof mit Hochhaus

Die Umgriffe der Hauptbahnhofs-Planung der DB und des Bebauungsplans, den die Stadt für den Bahnhofs-Neubau aufstellen muss, sind viel zu eng, um die Veränderungen beurteilen zu können, die daraus für die Stadtgestalt resultieren. Es darf die Stadtvedute, die Ansicht des Stadtkerns mit seinen filigranen Türmen, nicht weiter zugestellt werden. Schon jetzt zieht, von Westen gesehen, das Hotelhochhaus „Deutscher Kaiser“ am Anfang der Arnulfstraße von Norden einen Vorhang ins Bild der Altstadttürme.

Diese westliche Stadtansicht ist nicht nur von der Friedenheimer, der Donnersberger und der Hackerbrücke aus zu erleben (ca. 360.000 Personen pro Tag queren das Bahngelände über diese Brücken), sondern auch von den dort gelegenen S-Bahn-Stationen und vom neuen Bus-Terminal aus (ca. 90.000 Bürger nutzen diese Stationen pro Tag). Sie bildet für viele Münchner Bürgerinnen und Bürger ein heimatisches Erkennungsmerkmal ihrer Stadt.

Der geplante Hochhausbau der Deutschen Bahn von 75 Metern Höhe, der den „Deutschen Kaiser“ noch um 15 Meter überragen würde, erschiene – da er weiter westlich liegt als der Hotelbau – noch mächtiger und verdeckte auch deutlich mehr von der Ansicht der Münchner Altstadt.

Ein solcher, vorerst geplanter, zum Glück noch nicht realisierter Eingriff ins Ensemble ist ohne Einbeziehung und Beteiligung der Stadtgesellschaft nicht denkbar. Eine Zufallsmehrheit in der Stadtgestaltungskommission toleriert den baulichen Eingriff, der die Stadt in alle Zukunft verändert und der Altstadt unwiderrufflich zu nahe kommt. Das Münchner Forum fordert daher, dass

- ein Modell des geplanten neuen Hauptbahnhofs in das Stadtmodell im Stadtmuseum eingesetzt wird und

- an diesem Modell eine öffentliche Erörterung dazu stattfindet.

Dabei sollte der Umgriff des Einsatzmodells, wie im Bebauungsplan vorgesehen, nicht nur bis zur



FOTO: BERNADETTE FELSCH

Stadtmodell München, inspiziert von Professor Otto Meitinger in der Ausstellung ‚Innenstadt weiterdenken‘ 2015

Paul-Heysel-Unterführung dargestellt werden, sondern mindestens bis einschließlich der Hackerbrücke. Die Stadt leistet sich verdienstvollerweise eine Modellwerkstatt, setzt sie aber bei einer so gewaltigen Baumaßnahme nicht dafür ein, der Öffentlichkeit und der Bürgerschaft eine Grundlage zur Beurteilung zu schaffen.

Die Erweiterung des Auftrags, den Hauptbahnhof mit einem Hochhaus zu ergänzen, hat als Hintergrund, dass die Deutsche Bahn ihre Bürostandorte, die über die gesamte Stadt verstreut liegen, am Hauptbahnhof konzentrieren will. Dies hätte aber schon in der ersten Entwurfsrunde am Architekturmodell eine störende Mächtigkeit des Bahnhofgebäudes aufgezeigt; die First- und Traufhöhen der Bahnhofsumgebung hätten nicht beachtet werden können. Die von der Stadtgestaltungskommission geforderte Überarbeitung des Entwurfs von Auer und Weber führte dann aber nicht zu einer Reduzierung der Baumasse, vielmehr wurde ein Teil derselben einfach in ein Hochhaus an Stelle des denkmalgeschützten Starnberger Bahnhofs verlagert. Dieser soll nun abgebrochen werden, um Platz für die Bahnwünsche zu machen. In der Nähe des Altstadtensembles müsste der Denkmalschutz (Denkmalnähe) ignoriert werden; unisono protestieren der Landesdenkmalrat, das Landesamt für Denkmalpflege und der Stadttheatropfänger gegen diese Missachtung. Bisher galt: Kein Hochhaus innerhalb des Mittleren Rings!

Offensichtlich möchte die Stadt der Bahn AG mit einer Baurechtsschaffung im Wert von über 500 Mio. Euro deren Investitionen in den kommerziellen Bahnhof versüßen. Wenn das notwendig sein sollte, muss aber die Stadtgestalt dabei gewinnen. Insbesondere die neu gestaltete Stadteinfahrt: Pasing-Laim-Hauptbahnhof, die in den vergangenen Jahren Gestalt angenommen hat, bedarf einer gestalterischen Revision, um ihre architektonisch einfallsarme Nordseite zu akzentuieren. Die Deutsche Bahn betreibt westlich des Mittleren Rings ihre Leitstelle. Diese ist erkennbar in die Jahre gekommen. Es ist absehbar, dass für diesen Komplex Bauanträge gestellt werden, um neues Baurecht zu schaffen. Ein baulicher Akzent an dieser Stelle könnte der Nordseite des Bahngeländes neue Lebendigkeit verleihen und der Bahn die gewünschte Konzentration ihrer Büros und Funktionseinrichtungen ermöglichen. Auch solche Alternativen könnten an dem geforderten Einsatzmodell anschaulich erörtert werden.

WOLFGANG CZISCH

Wolfgang Czisch war ehrenamtlicher Stadtrat in München von 1973 bis 1996 und Stadtbereichsleiter der Münchner Volkshochschule von 1985 bis 2007. Er war von 1999 bis 2013 Vorsitzender des Programmausschusses und ist Leiter des Arbeitskreises „Stadt: Gestalt und Lebensraum“ des Münchner Forums.

Ein grünes Wegenetz für die Stadt!

Nachlese vom Maiausflug

Für den Nachmittag des 1. Mai, Demonstration und Kundgebung des DGB waren da schon in das Familienfest auf und um den Marienplatz übergegangen, lud das Münchner Forum, wie schon seit einigen Jahren, zum Mai-Ausflug in die Stadtlandschaft ein. Vor zwei Jahren besuchte man die Flaucher-Insel, jene vom damaligen Bürgermeister Jakob von Bauer zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit klar ausgesprochener sozialer Absicht durchgesetzte und geformte erste städtische Grünanlage, die ein modernes Parkpflegewerk nötig – und inzwischen auch erhalten – hat. Voriges Jahr ging es zur Theresienwiese, bei deren Gestaltung von Bezirksausschüssen und Bürgerinitiativen ein angemessenes Verhältnis kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung eingefordert wird. Dieses Jahr gab es etwas Neues: die Erfahrung des Weges.

Wer vom Hauptbahnhof zum Englischen Garten will, kann die Strecke auch zu Fuß und – man glaubt es kaum – weithin durchs Grüne zurücklegen. Die kleine Stadtwanderung führte vom „Ring-Denkmal“, das am westlichen Eingang zum Alten Botanischen Garten steht, in den Finanzgarten, der dem Englischen Garten vorgelagert ist und jetzt, nach der Abwehr der Überbauung durch einen Konzertsaal, eine Aufwertung erfährt.

Die Strecke führt an einer Fülle geschichtlicher Merkzeichen vorbei. Klaus Bäumler, stellv. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums und Leiter des Arbeitskreises Öffentliches Grün, der die schöne Kunst des Lehrvortrags im Freien, im Gehen und im Verweilen an markanten Orten beherrscht, musste eine Auswahl treffen; und in diesem Bericht kann erst recht nur angedeutet werden, was alles zur Sprache kam und an weiterführenden Gedanken ausgelöst wurde.

Hauptbahnhof und Justizpalast stehen für die Einführung einer modernen Staatsverwaltung und den verkehrstechnischen Anschluss des Landes an die Welt. Mit dem großartigen Wittelsbacherbrunnen am Lenbachplatz feierte die Landeshauptstadt kunstsinning die Einrichtung von zentraler Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Anlage von lehrreichem botanischen Garten und erholsamem Park zeigt, wie Wissenschaft und Gefühl für Naturprozesse sich verbinden können. Und, und, und.

Aktuell und politisch wichtig ist die Erinnerung, dass es bei der Entwicklung der modernen Stadt zu jedem Zeitpunkt Menschen und Initiativen gebraucht hat, denen die Gestaltung der Straßen, Plätze und



Traditioneller Münchner Maiausflug mit Klaus Bäumler

FOTO: DETLEV STRÄTER

Freiflächen als Ort der Begegnung von Menschen mit Menschen und von Mensch und Natur wichtig und der Gesichtspunkt der optimalen Verwertung der Immobilien und Standorte nicht Alles war. Unbequem für Wirtschaft und Politik, denn das braucht Fläche, die sich auch verwerten ließe, auf der Profite generiert werden können und eventuell auch Steuern und Abgaben.

Der breite Streifen „unverwerteter“ Fläche, der sich – mit Unterbrechungen – vom Hauptbahnhof bis zum Englischen Garten durchzieht, zeugt vom Kräfteressen zwischen einseitigen Verwertungsinteressen und bürgerschaftlichem Engagement.

Bürgersinn, Interesse am Mitmenschen und Verantwortung vor der Geschichte haben auf diesem Weg Spuren hinterlassen. Das Kinderspielhaus am westlichen Eingang zum Alten Botanischen Garten stiftete 1947 Dr. Fritz Kraft zum Gedenken an seine Tochter, die sich 1943 im Alter von 29 Jahren das Leben nahm, weil sie den „Arier-Nachweis“ nicht erbringen konnte. An der Errichtung des Hauses wirkten Solda-



Klaus Bäumler am Denkmal von Karl von Effner

ten der US-Army in ihrer Freizeit mit.

Untergegangen ist ein Mahnzeichen, das gleich nach dem Ende des NS-Regimes am ehemaligen „Gestapo-Garten“ angebracht wurde; noch im Februar 1945 waren hier sieben sog. Ostarbeiter umgebracht worden. Ein wenn auch verborgenes Dasein führt die Gedenktafel im heutigen Innenhof des Landwirtschaftsministeriums, die an die Ermordung von fünf Mitgliedern der Aktion freies Bayern erinnert. Erst nach langwierigen politischen Auseinandersetzungen konnte auf Initiative des Bezirksausschusses Maxvorstadt 1984 die Tafel endlich angebracht werden.

Es war schon ein Erlebnis zu hören, wie entlang des Wegs Geschichte lebendig werden kann, und zu begreifen, dass das nur funktioniert, weil diese Kette von Zeichen im öffentlichen und schön gestalteten Raum zugänglich ist, jederzeit von allen gesehen, interpretiert und diskutiert werden kann. – Es wäre eine Überlegung wert, wie mit den Mitteln der modernen Datentechnik der Hintergrund der Denkwürdigkeiten entlang des Wegs leichter zugänglich



Innenhof des Landwirtschaftsministeriums

gemacht werden könnte.

Zum Schluss: Man kann also die Strecke vom Hauptbahnhof bis zum Englischen Garten auf einer grünen Trasse zu Fuß zurücklegen, auf erholsame Weise vorwärtskommen, und, wenn Zeit ist, auch Orte zum Verweilen finden. Vorhandene Hindernisse und Störfaktoren ließen sich mit relativ geringem Aufwand entschärfen.

Wir finden hier eine Kombination von funktionalem Weg (zügig von A nach B) mit einem Erlebnis- und Erholungsraum vor. Die Kulturdenkmale am Wege können Interesse wecken, die Gestaltung der Trasse als Park und Garten macht ein Aufatmen möglich. Neben dem Netz der Straßen für den motorisierten Individualverkehr und über dem hocheffizienten Netz der Massenverkehrsmittel im Untergrund sehen wir die Chance für etwas Neues: Ein Teilstück eines grünen Wegenetzes, das die Räume der Stadt durch Fuß- und behutsam genutzte Radwege verbindet.

Wenn zu politischen Veranstaltungen die Kinder mitkommen sollen, wird es schon mal schwierig: Drei Stunden Vortrag! Anders bei diesem Weg durch die reiche Kultur- und Naturlandschaft. Dass die Kinder, die dabei waren, die Wanderung spielend begleiten konnten, belegt, so eine Teilnehmerin, wie

kaum etwas anderes den sozialen und kulturellen Wert dieses grünen Wegs durch die Stadtlandschaft.

MARTIN FOCHLER

Martin Fochler wirkt im Arbeitskreis Öffentliches Grün des Münchner Forums mit.

Der Beitrag erscheint auch in MitLinks Nr. 56, der Zeitschrift aus der politischen Gruppe der LINKEN im Stadtrat

Kassandra-Rufe: CETA und TTIP!

Wieder einmal wird uns ein trojanisches Pferd als Chance für die Zukunft vorgeführt: Im Geheimen ausgetüftelt, undurchschaubar für die Betroffenen, aber als völlig harmlos, ja zukunftsweisend gepriesen und listig eingeschleust in eine nach vielen Querelen und Auseinandersetzungen harmonisierungsbedürftige Gesellschaft: Die Handelsabkommen CETA und TTIP.

Man möchte glauben, es handle sich um eine Übereinkunft, bei der die dafür geltenden Gesetze und Vorschriften von den Regierungen demokratisch verfasster Staaten festgelegt werden. Dies träfe jedoch bestenfalls nur für die Gründungs-Phase zu, um das Gesetz überhaupt durchzubringen. Durch CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement, dt. Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen [Canada – EU Trade Agreement]) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership, dt. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft bzw. Transatlantisches Freihandelsabkommen) in den jüngst bekannt gewordenen Fassungen soll diese Selbstverständlichkeit jedoch im weiteren Verlauf aus der parlamentarischen Zuständigkeit gänzlich herausgelöst werden und in die Hände von privaten Investoren übergehen. Diese sind von den Regierungen völlig unabhängig, können Gesetze, beliebige Normen und Vorschriften erlassen und im Streitfall sogar geheim tagende, private Gerichte berufen. Deren Urteile müssten dann die nach dem Grundgesetz eigentlich zuständigen demokratisch gewählten Regierungen entweder widerspruchslos umsetzen, oder Entschädigungen wegen „Handelsbeschränkung“ bzw. „entgangenem Gewinn“ oder „Diskriminierung“ in beliebiger, von diesen privaten Gerichten spekulativ festgesetzter Höhe und Dauer akzeptieren.

Ein solcher Angriff auf die Verfassung demokratisch gewählter Staaten ist in Deutschland nach inzwischen fünf Rechtsgutachten und einer Stellungnahme des Richterbundes verfassungswidrig und daher mit dem Grundgesetz von 1949 unvereinbar. Danach sind außerparlamentarische Institutionen mit gesetzgebenden Funktionen als Nebenregierung (nach Art der „Ermächtigungsgesetze“ in der Nazi-Zeit) unzulässig.

Auch sollte es die Selbstachtung unserer Abgeordneten gebieten, solche Selbstentmündigungen zurückzuweisen. Es ist eine nicht akzeptable Demütigung, wenn private Gerichte bestimmen, ob überhaupt und wenn, wie viele demokratisch gewählte Parlamentarier unter welchen entwürdigenden Bedingungen begrenzten Einblick in geheime Unterlagen erhalten, die sie dennoch verantwortlich beschließen müssten! Nur ein Idiot unterschreibt

Verträge, deren Kleingedrucktes darauf hinausläuft, dass er künftig gar nicht mehr Verhandlungspartner ist, weil andere das – für ihn dann allerdings verbindlich – besorgen.

Hier sollen Investoren für ihre Investitionen freie Hand bekommen, um – gemäß dem wirtschaftlichen Optimumprinzip – mit minimalem Aufwand maximale Gewinne zu erzielen. Der Aufwand orientiert sich dabei an den international festgelegten Mindest-Normen, also an den untersten Grenzen, und das politische Zugeständnis, vorhandene höhere Standards einzuhalten, ist bereits eine taktische Ausnahme-genehmigung, um den Vertrag überhaupt durchzubringen. Dann aber wird es ernst:

Jede Verbesserung der Standards, z.B. im Umweltschutz oder Verbote von Schadstoffen usw., verursacht Umstellungskosten, Einschränkungen oder gar die Aufgabe der Produktion (Beispiele sind u.a. Kernkraftwerke oder das Pflanzenschutzmittel Glyphosat etc.). Dafür müssen und sollen die Produzenten je nach den Umständen einen Ausgleich erhalten, der mit dem Gesetzgeber ausgehandelt wird. Im Streitfall entscheiden dies in einem demokratischen Staat neutrale Gerichte. Ein gerechtfertigter Investorenschutz stand dabei auch ohne Freihandelsgesetz nie infrage.

Mit CETA und TTIP würden aber künftig private Gerichte darüber entscheiden, und zwar zwingend anstelle des eigentlich dafür zuständigen parlamentarischen Gesetzgebers!

Was diese angeblich „neutralen“ privaten Schiedsgerichte betrifft, so ist es bereits erhellend sich vorzustellen, dass unsere Abgeordneten in einem Streitfall einem von der Gegenpartei ausgewählten und bezahlten Richter oder Rechtsanwalt ein Urteil zutrauen müssten, das ihren privaten Auftraggebern nicht passt.

Im Internet kursieren bereits Meldungen, dass in den USA ein neuer Berufsstand von höchstqualifizierten Rechtsanwälten in den Startlöchern sitzt, um nach Ratifizierung der Handelsverträge sofort Klagen in Milliardenhöhe gegen die Bundesrepublik zu erheben.

Nur ein Beispiel: Es gibt ein amerikanisches Delfinschutz-Label als Werbung für schonendere, aber freiwillige Fangmethoden (kein Fangver-

bot!), weil unnötig viele Delfine beim Thunfischfang als Beifang getötet werden. Mexiko hat vor der Welthandelsorganisation WTO gegen dieses Delfinschutz-Label geklagt und gewonnen, weil dies ein „Handelshemmnis“ für die mexikanischen Thunfischer sei. Nach dieser absurden Logik wären künftig auch Massentierhaltung, Flächenrodungen usw. kaum mehr einzuschränken, Natur- und Pflanzenschutz dagegen ein Investitionshemmnis, um nur einige Beispiele anzuführen. Demnach wären auch die in Deutschland üblichen Hinweise (Label) auf die ökologisch angebauten oder produzierten Produkte ein Handelshemmnis für die traditionelle Wirtschaft. So unglaublich es ist – eine Interessengruppe, die ihre Gesetze selber formulieren darf, könnte das durchsetzen. Es zählte nur, wer intern die stärkere Lobby hat.

Bei aller Sympathie für internationale Handelsverträge – die bislang vorliegende Version bestätigt den wahren Charakter dieses Vorhabens, nämlich den Übertölpelungsversuch durch Einsetzung einer von Interessengruppen beeinflussbaren weil bezahlten außerparlamentarischen Nebenregierung anstelle der zur Neutralität verpflichteten, demokratisch legitimierten Gerichtsbarkeit. Eine Verfassungsbeschwerde ist hier unerlässlich.

Die in den bislang bekannt gewordenen Verträgen getroffenen Festlegungen wären umfassend auf fast alle Bereiche anwendbar bzw. gegebenenfalls beliebig erweiterbar, weil – wie ausgeführt – die Lobby nach der Ratifizierung ihre Gesetze selbst formulieren dürfte und die Regierungen sie dann widerspruchslos akzeptieren müssten. Das erklärt die Geheimnistuerei und die ansonsten weder sachlich begründbare noch sinnvolle, aber gefährlich grundgesetzwidrige Forderung nach privater Gerichtsbarkeit.

So könnten beispielsweise auch Beiträge oder Kritiken in den Medien als geschäftsschädigend

und/oder diskriminierend interpretiert und Widerruf erzwungen werden oder im Weigerungsfall unbezahlbare Schadenersatzforderungen zur Folge haben. Da wird es sich jedermann überlegen, ob er sich noch traut, überhaupt eine Meinung zu haben. Nicht anders erginge es den Beiträgen in den Monatsheften des Münchner Diskussionsforums, denen man, je nach Interessengruppe, geschäftsschädigende Tendenzen oder Handelshemmnisse, wenn nicht gar Diskriminierung unterstellen könnte. Man sieht, es geht um weit mehr, als um einen Handelsvertrag – es geht um den Versuch einer letztlich weltweiten Verklavung der Gesellschaft – nur die weiß es offenbar noch nicht.

Da helfen alle Beschwichtigungsversuche und raffinierte Verklausulierungen nichts, denn im Konfliktfall gelten nicht die dann „nicht mehr erinnerlichen“ Beschwichtigungen, sondern nur die real beschlossenen Gesetzes-Texte.

KARL KLÜHSPIES

Karl Klühspies ist Architekt, Stadt- und Verkehrsplaner und Mitbegründer des Münchner Forums. Er ist Autor des im vergangenen Dezember im Franz-Schiermeier-Verlag erschienenen Buches „München – nicht wie geplant“, herausgegeben vom Münchner Forum.

Siehe auch Standpunkte 10.2014

In der Sendung „Die Anstalt“ vom 24. Mai 2016 wurde geradezu lehrstundenhaft über TTIP und CETA aufgeklärt: Hier der Link: <https://www.youtube.com/watch?v=anoD2PspjxY> ↗

Derzeit wird von einer Reihe von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) eine Verfassungsbeschwerde vorbereitet. Wer sich hierüber informieren möchte, hier ein Link: <https://www.ceta-verfassungsbeschwerde.de/?channel=mehrdemokratie> ↗

Ankündigung

Buchvorstellung

Der Verlag Mitarbeit, Bonn, das Stadtarchiv München und das Kulturreferat der Landeshauptstadt München laden herzlich ein zur Buchvorstellung **„Die Stadt – das sind die Bürger – Stadtentwicklung zwischen Politik und Bürgerwille am Beispiel München“** von Gernot Brauer für **Donnerstag, den 30. Juni 2016 um 18:00 Uhr** in die **Rotunde des Stadtarchivs**, Schleißheimer Straße 105, gegenüber dem Nordbad.

Das Buch portraitiert die Münchner Bürgerbeteiligung und würdigt dabei wesentliche Beiträge des Münchner Forums, geht aber auch auf andere Bürgerinitiativen und Bürgerentscheide in München ein. Zum Buch spricht Altoberbürgermeister Christian Ude. Und Bürger sagen der Stadt: „Ich wünsch mir was“. Musik: Konnexion Balkon.

Eine Rezension des Buches bringen wir in der Juli-Ausgabe.

Novellierung der Bade- und Bootverordnung auf gutem Weg? Wichtige Weichenstellung im Stadtrat am 7. Juni 2016

Traditionell gehören sowohl das Baden als auch das Bootfahren in der Isar zum großen Sommervergnügen in der Isar-Metropole München. Vor 111 Jahren, am 30. Mai 1905, wurde die Isar von Alfred Heurich erstmals von Bad Tölz bis München mit dem Prototyp eines faltbaren Boots befahren. 1839 wurde erstmals am Flaucher ein offizieller Badeplatz an der Isar ausgewiesen, im gesamten übrigen Isar-Bereich das Baden aber strikt verboten. Aus Anlass des Europäischen Flußbadetags kommt es voraussichtlich am 3. Juli 2016 zum „Big Jump“ in die Isar, organisiert vom Verein Isarlust e.V. Damit werden die Bemühungen um eine Liberalisierung der Bade- und Bootsverordnung (BuBVO) von 1976 unterstrichen, die seit 2010 vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) erarbeitet wird. Nach der gegenwärtigen Fassung der BuBVO ist im Münchner Stadtgebiet das Baden auf beiden Seiten der Isar auf einer Gesamtlänge von circa 15.000 Metern freigegeben. Es ist das erklärte politische Ziel des Stadtrats, weitere Bereiche der Isar zum Baden und Bootfahren freizugeben.



FOTO: HANNELORE BÄUMLER

Lagebesprechung vor dem Testschwimmen in der Isar am 8. Mai 2016

Das Münchner Forum hat die Gelegenheit genutzt, für die am 7. Juni 2016 im Unterausschuss vorgesehene Beschlussfassung zur Novellierung der BuBVO erneut eine Stellungnahme in die Beratungen einzubringen.

Ziel der Novellierung der BuBVO, die im Wesentlichen auf Stadtratsanträge aus den Jahren 2008, 2009 und 2010 zurückgeht, ist es, die bestehenden Restriktionen mit Blick auf die verbesserte Wasserqualität und die nutzerfreundliche Umgestaltung der Uferbereiche angemessen zu liberalisieren. Dieses Ziel wird im Rahmen der Machbarkeit durch die vom RGU in der Beschlussvorlage für den Unterausschuss vorgeschlagenen Modifikationen weitgehend erreicht.

Kritikpunkte des Münchner Forums

Ein wesentlicher Kritikpunkt betrifft den Isar-Bereich nördlich des Oberföhringer Wehrs bis zur Stadtgrenze. Nach Auffassung des RGU sollen Badeverbot und Befahrungsverbot nördlich des Oberföhringer Wehrs bis zur nördlichen Stadtgrenze weiter im bisherigen Umfang Bestand haben.

Das Münchner Forum fordert die Aufhebung dieser Verbote für das Münchner Stadtgebiet. Dies schon

allein deshalb, weil im unmittelbar angrenzenden Gebiet des Landkreises München solche Verbote nicht existieren, also unmittelbar nach der nördlichen Stadtgrenze sowohl das Baden als auch das Bootfahren erlaubt sind.

Zur Aufhebung des Badeverbots nördlich des Oberföhringer Wehrs

Zur Rechtfertigung des Badeverbots nördlich des Oberföhringer Wehrs hat das RGU bereits in der Stadtratsvorlage vom 29. Juni 2010 Nr. 08-14 / V 0452 ausgeführt:

„Die Situation wird für Badende erst wieder nach dem Oberföhringer Wehr attraktiv, wenn ein Großteil des Wassers der Isar (Anmerkung des Verfassers: hier ist wohl einzufügen

„nicht mehr“) dem Mittleren-Isar-Kanal der Fa. EON-Wasserkraft GmbH zugeführt worden ist. Der Abfluß in diesem Teil der Isar ermöglicht jedoch kein Baden im eigentlichen Sinn, zudem liegt die Isar hier in einer ausgeprägten Grünzone und damit abseits von einer attraktiven Verkehrsanbindung.“

Mit dieser Begründung ist ein Badeverbot, gemessen an Art. 141 der Bayerischen Verfassung, nicht zu rechtfertigen. Wenn nach Auffassung des RGU nördlich des Oberföhringer Wehrs „Baden im eigentlichen Sinn nicht möglich ist“, muss es auch nicht verboten werden. Weshalb „die Lage abseits von einer attraktiven Verkehrsanbindung“ ein Badeverbot rechtfertigen soll, ist nicht nachvollziehbar. Auf beiden Seiten der Isar grenzen hier attraktive und beliebte öffentliche Grünanlagen an wie die städtische Isarinsel Oberföhring und der Englische Garten.

In der aktuellen Beschluss-Vorlage für die Sitzung vom 7. Juni 2016 schlägt das RGU dem Umweltausschuss die Ablehnung der vom Münchner Forum geforderten Aufhebung des Badeverbots nördlich des Oberföhringer Wehrs mit folgender Begründung vor:

„Eine Erweiterung um für Badende unattraktive Bereiche, die aber gleichwohl Verkehrssicherungspflichten für die Landeshauptstadt

München auslösen, erscheint nicht sinnvoll und auch nicht verhältnismäßig. Zudem müssten auch hier sowohl haftungs- als auch naturschutzrechtliche Belange nochmals untersucht werden.“

Dabei verkennt das RGU grundlegend, dass sich die vormalige „Flußleiche Isar“ nördlich des Oberföhringer Wehrs wieder zu einer erlebbaren und lebendigen Isar-Landschaft gewandelt hat. Dies wurde erreicht durch die optimale Freihaltung der Isar von Abwassereinleitungen, die Erhöhung des Mindestabflusses im Stammbett der Isar sowie die erfolgreichen Aktivitäten des Wasserwirtschaftsamts München zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts Mittlere Isar.

Weiter wird verkannt, dass es das besondere Verdienst von Alt-Oberbürgermeister Georg Kronawitter war, die gesamte Oberföhringer Isarinsel als stadtnahes Erholungsgebiet vor einer Bebauung durch die Bayernwerke zu bewahren und diesen Naturraum als attraktiven Erholungsbereich für die Münchner

Bürgerschaft zu erhalten. Die Legalisierung des Badens und die Beseitigung der Verbotstafeln ist daher ein Akt konsequenten politisch-administrativen Handelns im Sinne von Altoberbürgermeister Georg Kronawitter.

Widersprüchlich ist zudem, dass die Stadt München im Jahr 2014 am Ostufer der Isar nördlich des Oberföhringer Wehrs zwischen St.-Emmeransbrücke und Leinthaler Brücke einen „Nacktbadebereich“ ausgewiesen hat, obwohl dort nach der geltenden Bade- und Bootsverordnung das Baden in der Isar verboten ist (vgl. BadekleidungsVO vom 24. April 2014, Münchner Amtsblatt vom 20. Mai 2014, S. 480).

Hinzukommt, dass die Firma E.ON vor kurzem ihren großen Sportplatz an der Südspitze der Oberföhringer Isarinsel als Kinderspielplatz freigege-



Badende an der Isar in München

FOTO: KLAUS BÄUMLER

ben hat. Die Nähe dieses Bereichs zur Isar mit den entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten „aus der Natur der Sache heraus“ machen diesen Spielplatz besonders attraktiv.

Zur Aufhebung des Bootfahr-Verbots nördlich des Oberföhringer Wehrs

Die Aufrechterhaltung des Befahrungsverbots ist ebenfalls nicht gerechtfertigt. Ohne der Stellungnahme des Bayerischen Kanuverbands vorzugreifen, ist Folgendes festzuhalten:

Unmittelbar nördlich des Oberföhringer Wehrs, am westlichen Isarufer, ist bereits eine begehbare Treppe vorhanden, die zum Einsetzen von Booten genutzt werden kann. Bedarf für weitere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten besteht nicht. Selbst wenn solche erforderlich wären, könnten diese in Kooperation mit dem Wasserwirtschaftsamt München bzw. mit der Verwaltung Englischer Garten in Absprache mit dem Bayerischen Kanuverband geschaffen werden.

Was die haftungsrechtlichen und sonstigen Belange betrifft, die vom RGU als Gegenargument angeführt werden und die das Befahrungsverbot rechtfertigen sollen, kann darauf verwiesen werden, dass sich die örtlichen Verhältnisse innerhalb des Stadtgebiets in keiner Weise von jenen im unmittelbar angrenzenden Gebiet des Landkreises München unterscheiden. Die Stadtgrenze ist in Natur nicht zu erkennen. Weshalb daher für das Stadtgebiet München in Bezug auf Art. 141 der Bayerischen Verfassung andere Maßstäbe als für das Landkreisgebiet gelten sollen, ist nicht

nachvollziehbar.

Das Münchner Forum hat diese Argumente den Mitgliedern des Umweltausschusses übermittelt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Argumente bei der am 7. Juni anstehenden Beschlussfassung berücksichtigt werden.

KLAUS BÄUMLER

Klaus Bäumler ist Leiter des Arbeitskreises Öffentliches Grün und 2. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums; er war Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Arbeitskreise im Juni 2016

Sie haben Lust, etwas für München zu tun? Unsere Arbeitskreise stehen Ihnen offen. Eine E-Mail an info@muenchner-forum.de genügt.

Arbeitskreis ‚Öffentliches Grün‘

Leitung: Klaus Bäumler
nächstes Treffen: Mi. 01.06.2016, 17:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Schienenverkehr‘

Leitung: Dr. Wolfgang Beyer
nächstes Treffen: Mi. 15.06.2016, 18:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Wer beherrscht die Stadt?‘

Leitung: Bernadette Felsch
nächstes Treffen: Mo. 20.06.2016, 17:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Bauleitplanung‘

Leitung: Martin Bengsch/ Wolfgang Zimmer
nächstes Treffen: Di. 21.06.2016, 17:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Attraktiver Nahverkehr‘

Leitung: Berthold Maier und Matthias Hintzen
nächstes Treffen: Do. 19.05.2016, 18:30 Uhr

Sendung verpasst? Thema: Freiham inklusiv vom 9. Mai 2016

in der Reihe Forum aktuell auf Radio Lora 92,4

2014 beschloss der Stadtrat eine Fachuntersuchung zur inklusiven Ausgestaltung des neu entstehenden Stadtteils Freiham. Im Fokus der Untersuchung stehen Menschen mit Behinderungen. Was muss geschehen, um der Vielfalt aller Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht zu werden? Darüber spricht Ursula Ammermann mit Martina Schneider, Stadtplanerin, stadt-raum-planung münchen, und Sabine Steger, Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München.

Zur Sendung kommen Sie hier:

<http://muenchner-forum.de/im-radio/> 

Stellenausschreibung

Das Münchner Forum e.V. – Diskussionsforum Stadtentwicklungsfragen sucht zum 1. August 2016 einen **Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle** auf 450 € Basis. Seine/ ihre Aufgabe ist die Vereinsverwaltung, Vereinsbuchhaltung, Mitgliederverwaltung, Kassen-

führung, Zahlungsverkehr, Personalwesen (keine Lohnbuchhaltung).

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://muenchner-forum.de/2016/05/25/mitarbeiter_in-in-der-geschaeftsstelle-gesucht/ 